

Kreistagsdrucksache Nr. 074/20

AZ. GB1/16

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

E-Akte: Beschaffung von Softwaremodulen, Vergabe

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 22.07.2020

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Lieferung von Softwaremodulen/Lizenzen zur Erweiterung des bestehenden Dokumentenmanagementsystems „ENAI0“ zu einem Gesamthausssystem (Unternehmensvertrag, ausgeführt als Ratenkauf, Laufzeit vier Jahre) wird an den Hersteller der Software, Optimal Systems Vertriebsgesellschaft mbH, Konstanz, zu einem Angebotspreis von 282.759,40 € brutto erteilt.

Sachverhalt:

Als unmittelbare Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Dienstbetrieb des Landratsamtes Tübingen wurden innerhalb kürzester Zeit über 330 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage versetzt von zu Hause aus zu arbeiten. Die Herausforderung war hierbei nicht nur die technische Realisierung, sondern auch die Organisation der jeweiligen Arbeitsabläufe in einer von Papierakten dominierten Arbeitswirklichkeit. Diese Situation verdeutlicht die Notwendigkeit unseren eingeschlagenen Weg hin zur Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen und damit einhergehend die hausweite Ausbringung der elektronischen Akte mit Nachdruck weiterzuverfolgen.

Das Landratsamt Tübingen hat sich bereits 2010 durch den Abschluss eines Unternehmensvertrags mit dem kommunalen Rechenzentrum „KIRU“ für den weiteren Ausbau des sich seit 1998 im Bereich der Zulassungs- und Führerscheinstelle im Einsatz befindlichen Dokumentenmanagementsystems „ENAI0“ (Optimal-Systems GmbH) entschieden. Dieser Unternehmensvertrag hatte eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahren und wurde durch die Firma Optimal Systems bis Ende 2019 verlängert.

Der abzuschließende Unternehmensvertrag mit einer Laufzeit von 4 Jahren wird nun direkt mit dem Entwickler und Softwarehersteller, Optimal-Systems GmbH, abgeschlossen. Dieser kann eine sofortige Umsetzung sicherstellen. Die Lizenzen werden ausschließlich durch die Optimal Systems GmbH oder das kommunale Rechenzentrum vertrieben. Die Beschaffungskosten sind in beiden Fällen identisch.

Der geplante Unternehmensvertrag, der ratenweise zur Zahlung fällig wird, sichert uns das Recht zu, alle dann vorhandenen Basis-Lizenzen modul- und serverübergreifend ab Beginn der Laufzeit vollumfänglich zu nutzen. Zu diesen Modulen gehört z. B. das Modul zur Verscannung und Verteilung der Eingangspost. Die beinhalteten Lizenzen und Module können auch über die reine Kernverwaltung des Landratsamtes Tübingen hinaus, z.B. in beteiligten Betrieben (Auflistung ff.), Verwendung finden. Ebenso sichert uns der Unternehmensvertrag

durch den kostenfreien Bezug jeglicher Updates (Minor- und Major- Updates) sowie den beinhalteten elektronischen und telefonischen Support die Zukunftssicherheit unseres Dokumentenmanagementsystems. Am Ende der Laufzeit fallen für die erworbenen Lizenzen ausschließlich Wartungskosten an.

Vom Unternehmensvertrag ausgenommen sind Schnittstellen von Schwestergesellschaften der Firma Optimal Systems GmbH, bzw. Fremdlizenzen, sowie Schnittstellen/Module die speziell durch das kommunale Rechenzentrum entwickelt werden.

Die Beauftragung erfolgt im Rahmen einer freihändigen Vergabe gem. § 3 Abs. 5 lit I VOL/A.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Vergabe wäre nach § 3 Abs. 4 i.V.m. § 5 Abs. 3 Ziffer 11 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen der Verwaltungs- und Technische Ausschuss (Entscheidung über die Aufnahme von Krediten, die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommt, bis zum Betrag von 1,5 Mio. € im Einzelfall). Aus zeitlichen Gründen muss der Beschlussvorschlag jedoch dem Kreistag vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtauswirkungen:

Die Finanzierung der angebotenen Lizenzen soll im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts (Ratenkauf) über vier Jahre zu gleichen Tranchen/Chargen erfolgen. Im Finanzhaushalt 2020 sind erstmalig zum 01.11.2020 Investitionskosten in Höhe von 69.344,80 € (inkl. 16% MwSt.) zu leisten. Die weiteren investiven Ausgaben sind in 3 gleichbleibenden Tranchen in Höhe von 71.138,20 € (inkl. 19% MwSt.), letztmalig am 01.11.2023 zu tätigen. In Summe belaufen sich die Investitionskosten am Ende der Laufzeit auf 282.759,40 €.

Die bisherigen, jeweils im Ergebnishaushalt abzubildenden, Wartungskosten des Bestandsystems in Höhe von aktuell 42.666,19 € (inkl. 16% MwSt.) bzw. 43.769,63 € (inkl. 19% MwSt.) steigen analog zu den Investitionen im ersten Jahr um 16.642,75 € (inkl. 16% MwSt.) und in den 3 Folgejahren jeweils um 17.073,17 € (inkl. 19% MwSt.). Hinzukommen die Aufwendungen für Abschreibungen. Diese betragen pro Jahr 40.394,20 €. Bei der Kalkulation sind wir von einer Nutzungsdauer von 7 Jahren (Spezialsoftware) ausgegangen (detaillierte Aufstellung siehe Anlage 1).

Am Ende der Laufzeit des Unternehmensvertrages fallen in Summe jährliche Wartungskosten in Höhe von brutto 112.062,30 € an.

Der Abteilung IT und zentrale Dienste stehen für das Eingehen finanzieller Verpflichtungen in Folgejahren keine eigenen Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Verwendet werden können aber die Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung Verkehr und Straßen, die dort für die Regional-Stadtbahn nicht in der geplanten Höhe ausgeschöpft wurden.

Auswirkungen auf den Haushalt 2020:

Die für die Umsetzung der ersten Tranche eingeplanten Mittel im Finanzhaushalt bei Produkt 1120-1 Organisation und EDV, HH-Plan Seite 92, Zeile 12 reichen nicht vollständig aus, können aber voraussichtlich durch Einsparungen, ggf. auch im Ergebnishaushalt, finanziert werden. Sollte eine Deckung auch über den Ergebnishaushalt nicht möglich sein, ist zum Jahresende eine außerplanmäßige Ausgabe zu beantragen. Hierzu hat Abteilung Personal und Organisation bereits eine Deckungszusage in Höhe von 23.000 € zur Verfügung gestellt.

Die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Wartungskosten in Höhe von 16.642,75 € können durch Corona bedingte Projektverschiebungen und Einsparungen gedeckt werden.